

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 354.

Montag den 20. December.

1869.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgerichte und dessen gerichtsamlichen Abtheilungen ist heute Herr Advocat und Notar **Friedrich Emil Bärwinkel** hier Uebersetzer und Dolmetscher der englischen Sprache an Stelle des Herrn Advocat Dr. Melly, welcher diese Function aufgegeben hat, an und in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 17. December 1869.

Das Directorium des Königlich-n Bezirksgerichts.
Dr. Rothe.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich schließenden Ergänzung-Gesetze **angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster auf das Jahr 1870** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen **Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden** hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- der vollständige Tauf- und Geschlechtsname desselben,
- das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreicht,
- die steigenden und fallenden Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen, — und zwar nicht nach den in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörde festgestellten Beträgen, sondern nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
- die darunter betreffenden Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand

genau aufzuführen, insbesondere auch f. die Zeit des Antritts der **Neu-Angestellten dieses Jahres** bemerkl. zu machen ist, an die **Stadt-Steuer-Einnahme** allhier, **Zimmer Nr. 12 bis spätestens den 31. December dieses Jahres** abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katasterrevision nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete oder unterlassene Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.

Formulare zu diesen Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme, Zimmer 12, verabreicht. — Leipzig, den 3. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 12. November d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsteher Adv. Anschütz eröffnete die heutige Sitzung mit dem Vortrag eines Rathsschreibens, nach welchem die Summe für Herstellung von Roll-Jalousien im Rathhause um 9 Thlr. überschritten worden ist. Dieselben wurden einstimmig nachverwilligt.

Der Rath fordert auch in diesem Jahre zur Speisung der Armen und zu einer Festmusik am Geburtstage des Königs eine Summe von 500 Thlr. Gegen Herrn Dir. Käfer's Bewunderung darüber, daß jetzt 500 Thlr. gegen 400 Thlr. früher verlangt werden, hob Herr Fiedler die Steigerung der Fleischpreise hervor. Die Zustimmung zur geforderten Summe wurde einhellig ertheilt.

Der Rath erklärt ferner, die Kosten für Umlage der Gasleitungen und Abschlußhähne im neuen Theater vorläufig aus den Betriebsmitteln der Stadtcasse zu entnehmen und bei der Schlussabrechnung über den Theaterbau diese Kosten in die Gesamtkosten des letzteren mit einzurechnen. Hierbei ließ die Versammlung es einstimmig bewenden.

In der Arealverkaufsangelegenheit in Lindenau mit Herrn Würz schreibt der Rath neuerdings:

„Die Herren Stadtverordneten haben im Schreiben vom 29. October d. J. ihr Bedauern ausgesprochen, daß die Zustimmung zum Verkaufe des betr. Areals erst eingeholt werden konnte, nachdem die Bebauung des letzteren bereits in Angriff genommen war. Zum Ausdruck dieses Bedauerns halten sich die Herren Stadtverordneten nach dem Wortlaute ihrer Zuschrift darum für berechtigt, weil „dem Stadtrathe ein derartiger Vorgang nicht

unbekannt bleiben durfte, da ihm als früherer Patronatsbehörde über Lindenau die Baupläne zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.“ Bei dieser versuchten Beweisführung haben indessen die Herren Stadtverordneten den möglichen Fall übersehen, daß das königliche Gerichtsamt ungeachtet des uns als vormaliger Gerichtsherrschaft über Lindenau durch die dem Gesetze vom 11. August 1855 beigelegten Bestimmungen unter Nr. 14 gewährleisteten Rechts auf Zustimmung zur Erbauung neuer Häuser in dem früheren Patrimonialgerichtsbezirke von Lindenau dennoch Herrn Würz die Concession zu dem in Frage befangenen neuen Gebäude ertheilt haben könne, ohne daß wir dazu unsere Genehmigung erklärt haben.

„Letzteres ist aber in der That der Fall. Nach einer auf unser Ersuchen um Auskunft uns gewordenen Mittheilung vom 4. d. M. hat das königliche Gerichtsamt Leipzig II Herrn Würz zu diesem Baue, ohne vorher unsere Genehmigung dazu eingeholt zu haben, Concession ertheilt und zwar weil, wie dasselbe erklärt, „eine derartige Cognition den ehemaligen Gerichtsherrschaften überhaupt nur bei neuen Häusern, d. h. bei Entstehung neuer Nahrungen, nicht aber bei An- und Erweiterungsbauten, als welche sich der Würz'sche Lagerschuppen darstelle, zustehen dürfte.“

„Wegen dieser unser Recht verletzenden Auslegung des Gesetzes haben wir, wie wir beiläufig erwähnen, bei der königlichen Kreisdirection allhier unterm 8. d. M. über das königliche Gerichtsamt Leipzig II Beschwerde geführt.

„Nach dieser Sachlage entbehrt das Bedauern der Herren Stadtverordneten uns gegenüber auch des Scheines einer Berechtigung, und wir weisen daher dasselbe hierdurch mit aller Entschiedenheit zurück.

„Hierbei wollen wir aber nicht verschweigen, daß nach unserer Auffassung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Rath und Stadtverordneten es doch wohl geboten sein möchte, eine solche